

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.4

**Bebauungsplan Nr. 90 "Stadteingang Feldstraße" der Hansestadt Stralsund -
Aufstellungsbeschluss**

Vorlage: B 0030/2026

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Tribseer gelegene Areal entlang der Feldstraße soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das 5,91 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 55 das Flurstück 31/8 vollständig und in der Flur 56 die Flurstücke 22/2, 22/16, 22/27, 22/28, 22/29, 22/39, 22/40, 22/42, 22/43, 22/44, 22/45, 22/47, 22/50, 30/2 und 159 vollständig, sowie anteilig die Flurstücke 22/48, 22/46, 22/49 und 31/4.
2. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Urbanen Gebietes gemäß § 6a BauNVO und eines Allgemeines Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 2026-VIII-05-0267

Datum: 09.07.2026

Im Auftrag

gez. Kuhn